

**ERK
EL
ENZ**



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

STADT ERKELENZ

28. Änderung des FNP

(Wohnbauflächen

Kauler Weg/Schwarzer Weg)

AZ.: 61 20 28

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a BauGB

Inhalt

1. Planungsanlass und Ziel der Planung	3
2. Verfahrensablauf und Berücksichtigung der Stellungnahmen.....	3
3. Berücksichtigung der Umweltbelange	6
4. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten	7
5. Überwachung der Umweltauswirkungen	7

1. Planungsanlass und Ziel der Planung

Ziel und Zweck der Aufstellung der 28. Änderung des FNP (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) ist die Neuverortung durch Flächentausch um darüber einen besser geeigneten Standort der vorgesehenen Nutzungen Wohnbaufläche (W) und Grünfläche) in Matzerath zu erzielen. Die Änderungsbereiche sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erkelenz (Rechtskraft am 02.09.2001) als Wohnbauflächen (W), Gemischte Bauflächen (M) und öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Bolzplatz und Kinderspielplatz dargestellt.

Mit der Änderung erfolgt am westlichen Siedlungsrand von Matzerath (Kauler Weg) zukünftig die Darstellung von Wohnbauflächen (W) durch Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche mit rd. 0,35 ha und am östlichen Siedlungsrand (Schwarzer Weg) gleichzeitig die Rückumwandlung von Wohnbauflächen (W) in öffentliche Grünfläche in einer Flächengröße von rd. 0,36 ha.

2. Verfahrensablauf und Berücksichtigung der Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 28. Änderung des FNP (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) beschlossen. Der Bezirksausschuss Golkrath stimmte in seiner 6. Sitzung vom 17.06.2019 der Durchführung der Änderung des FNP zu.

Der Beschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Amtsblatt Nr. 29 vom 19.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 26.10. - 30.10.2020 im Rathaus der Stadt Erkelenz. Während des o.g. Auslegungstermins bestand im Rathaus die Möglichkeit der Rückfrage und konnten Stellungnahmen abgegeben werden. Die Planunterlagen waren zudem auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung> abrufbar, Stellungnahmen konnten unter planungsamt@erkelenz.de abgegeben werden.

Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs.1 Satz1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 28.10.2020 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Während des Beteiligungsverfahrens wurden abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Mönchengladbach, mit Schreiben vom 30.10.2020, zum Lärmschutz mit daraus ggf. erforderlichen Maßnahmen, der Schadstoffausbreitung und Schallreflektion. Abwägung: Die verkehrliche Erschließung „Schwarzer Weg“ wurde bereits im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. III/1A „Peter-Gehlen- Straße/Schwarzer Weg“, Erkelenz - Matzerath (Rechtskraft in 2010) abschließend geklärt, eine Änderung der Verkehrsführung dort ist nicht vorgesehen.

- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie, Schreiben vom 16.11.2020, Stellungnahme zum Grundwasserstand, Grundwasserabsenkung und Sumpfungmaßnahmen der auf Braunkohle und Steinkohle verliehenen Bergwerksfelder. Abwägung: Die Bedenken wurden im Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits bewertet, bzw. sind Bestandteil der Abwägung der parallel geführten verbindliche Bauleitplanverfahren zum BBP Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath.
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb, Schreiben vom 05.11.2020. Stellungnahme zur Erdbebengefährdung und dem Umgang mit Fläche und Boden in der Planung. Abwägung: Der Stellungnahme zum Schutzgut Fläche wurde gefolgt, und die Begründung mit dem Belang „Fläche“ ergänzt. Der Flächenanspruch gilt insgesamt über die Rückumwandlung der bisher am Schwarzen Weg dargestellten Wohnbauflächen (W) in Grünflächen als ausgeglichen. Zur Bewertung und Kompensation zum Eingriff in das Schutzgut Boden wird auf die abwägende Bewertung im Parallelverfahren zum BBP Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath verwiesen.
- Kreis Heinsberg, Schreiben vom 19.11.2020, Stellungnahme zum Immissionsschutz und Schallschutzmaßnahmen. Abwägung: Die Bedenken wurden im Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits bewertet, ein Hinweis aufgenommen.
- Landesbetrieb Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Schreiben vom 24.11.2020, Stellungnahme zum Anspruch auf Minderungsmaßnahmen und Eingriffskompensation. Abwägung: Die Bedenken wurden im Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits bewertet, bzw. sind Bestandteil der Abwägung der parallel geführten verbindliche Bauleitplanverfahren zum BBP Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath.
- EBV GmbH, Schreiben vom 24.11.2020, Stellungnahme zu einer geologischen Verwerfung. Abwägung: Die Bedenken wurden im Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits bewertet, bzw. sind Bestandteil der Abwägung der parallel geführten verbindliche Bauleitplanverfahren zum BBP Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath.

Den Beschluss über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fasste der Rat der Stadt Erkelenz am 16.12.2020.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33 vom 18.12.2020 in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 durchgeführt. Die Planunterlagen konnten während des o.g. Auslegungstermins im Rathaus sowie auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/o-effentliche-auslegung> eingesehen, und Stellungnahmen unter www.o-sp.de/erkelenz abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurde eine abwägungsrelevante Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur Flächenumwandlung, der Verlagerung des Bolzplatzes und der Brauchtumpflege vorgetragen. Abwägung: Mit der Änderung der Darstellungen ist eine Verlagerung der bisher zulässigen Nutzungen innerhalb des Dorfes an einen jeweils dazu geeigneteren Standort, und darüber eine konfliktfreie zukünftige Flächennutzung verbunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2020 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht:

- Kreis Heinsberg, Schreiben vom 02.02.2021, Stellungnahme zum Immissionsschutz und Schallschutzmaßnahmen. Abwägung: Die Bedenken wurden im Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits bewertet, ein Hinweis aufgenommen.
- Straßen NRW, Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Mönchengladbach, mit Schreiben vom 12.01.2021, zum Lärmschutz mit daraus ggf. erforderlichen Maßnahmen, der Schadstoffausbreitung und Schallreflektion. Abwägung: Die verkehrliche Erschließung „Schwarzer Weg“ wurde bereits im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. III/1A „Peter-Gehlen-Straße/Schwarzer Weg“, Erkelenz - Matzerath (Rechtskraft in 2010) abschließend geklärt, eine Änderung der Verkehrsführung dort ist nicht vorgesehen.
- Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, Schreiben vom 05.02.2021, Stellungnahme zum Schallschutz und Eingriff. Abwägung: Die Bedenken wurden im Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits bewertet, bzw. sind Bestandteil der Abwägung der parallel geführten verbindliche Bauleitplanverfahren zum BBP Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath.

Feststellungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

In seiner Sitzung am 24.03.2021 hat der Rat der Stadt Erkelenz für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) den Feststellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen. Die Anfrage zur Prüfung der Unterlagen und Genehmigung FNP Änderung erfolgte mit Schreiben vom 16.04.2021.

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Im Rahmen der Rechtskontrolle wurde der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen des BauGB sowie auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen wie Baunutzungsverordnung und Planzeichenverordnung geprüft. Nach dem Prüfergebnis der Bezirksregierung Köln, war in einem Teilbereich der Planzeichnung die Eindeutigkeit der Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, hier: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, nicht gegeben, und daher die Genehmigung gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 13.07.2021 versagt.

Daraufhin erfolgte eine Korrektur der Darstellung.

Erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Änderung des Entwurfes

Der Rat der Stadt Erkelenz beriet in seiner Sitzung beschloss in seiner Sitzung am 29.09.2021 die erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Die erneute Offenlage erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 vom 01.10.2021 im Zeitraum vom 11.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021 im Rathaus der Stadt Erkelenz.

Die Planunterlagen konnten während des o.g. Auslegungstermins im Rathaus sowie auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung> eingesehen, und Stellungnahmen unter www.o-sp.de/erkelenz abgegeben werden. Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht.

Erneuter Feststellungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

In seiner Sitzung am 08.12.2022 hat der Rat der Stadt Erkelenz für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) den Feststellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Erneuter Antrag zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) wurde der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 20.12.2021 erneut zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der Bezirksregierung vom 27.01.2022 wurde die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) unter dem AZ.: 35.2.11-49-77/21 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr.4 vom 25.02.2022 wurde die 28. Änderung des Flächennutzungsplans (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) wirksam.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht zur 28. Änderung des FNP (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg) beschreibt und bewertet die Ergebnisse der Umweltprüfung. Bezüglich der parallel durchgeführten Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath erfolgt zur Vermeidung von Doppelprüfungen gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB eine auf den bereits betrachteten Sachverhalt zum Belang abgestimmte Abschichtung.

Schutzgut Mensch

Mit der Verlagerung der Flächendarstellung „Wohnbauflächen (W)“ und „Grünflächen“ vom Schwarzen Weg an den Kauler Weg und umgekehrt, bleibt das Flächennutzungspotential innerhalb der Ortslage Matzeraths mit einer geringen Flächenzunahme erhalten. Gleichwohl kann mit der Umwandlung und Begrünung des bisher als Wohnbauflächen (W) dargestellten Areals am Schwarzen Weg zukünftig als unversiegbare Flächenanteil mit der Nutzung „Grünfläche“ gesichert und dieser für Freizeitaktivitäten vorgehalten, und kann über die Neuverortung der Wohnbauflächen (W) an den Kauler Weg ein für diese Nutzung adäquater Standort angeboten werden, der dort mit der Nutzung „Kinderspielplatz“ dargestellte Grünfläche bleibt erhalten. Soweit mit der Nutzung der öffentlichen Grünfläche „Schwarzer Weg“ Lärmbelastigungen verbunden sein sollten, wäre dies ein Prüfbestandteil der zukünftig umsetzbaren verbindlichen Bauleitplanung des Nahbereichs „Schwarzer Weg“.

Schutzgut Landschaft, Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Es gibt in beiden Teilen des Planänderungsgebietes keine planerisch zu berücksichtigende geschützten Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz.

Ebenso gibt an den Standorten und in der Umgebung es keine Schutzgebiete nach europäischem Recht (FFH- und Vogelschutzgebiete). Aktuell sind beide Flächen unbebaut. Der am „Kauler Weg“ und „Schwarzer Weg“ vorhandene Hecken- und Baumbestand wird im Bestand verbindlich integriert und festgesetzt, sodass diese z. B. als Lebensraum für die vorhandene Vogelpopulation erhalten bleiben.

Schutzgut Fläche / Boden, Wasser, Schutzgut Klima / Luft

Fläche / Boden

Über die 28. FNP Änderung erfolgt aufgrund der durch den fast ausgeglichenen Nutzungstausch der Wohnbauflächen in Grünflächen und umgekehrt, keine zusätzliche Inanspruchnahme oder Umwandlung von Land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Siedlungs-, oder Verkehrsflächen.

Wasser / Grundwasser

Ein verrohrter Graben, der temporär Regenwasser in Richtung des Golkrather Grabens abführt, wird in Höhe des neuen Siedlungsstandortes geöffnet, das Areal dient zukünftig der Verdunstung von Oberflächenwasser.

Luft

Aus dem Untersuchungsgebiet selbst liegen keine Daten zur Luftbelastung vor. Störende Nutzungen (wie z.B. Tankstellen) sind nicht vorhanden oder zulässig.

Klima

Das klimatische Verhältnis der Bördelandschaft weist generell ein für das Wohnen besonders geeignetes Klima auf.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Bereich „Schwarzer Weg“ ist mit Umwandlung der Wohnbauflächen (W) in „Grünfläche“ kein Eingriff in die gewachsene Bodenstruktur verbunden der zu prüfen wäre. Im Nahbereich des „Kauler Weg“ werden Bodendenkmalverdachtsflächen vermutet. Darauf und auf den Umgang mit Bodenfunden wird Verfahren geführten verbindlichen Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath hingewiesen.

4. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Als Alternative wäre der Verzicht auf die Umwandlung der zukünftigen Nutzungen möglich. Bei Nichtdurchführung der Planung blieben die derzeitigen Arten der Flächennutzungen erhalten. Schädliche Auswirkungen auf Umweltbelange hätte der Verzicht auf den Tausch der Nutzungen (W / Grünfläche) grundsätzlich nicht, jedoch wäre die darüber verbundene und an die jeweilige Nutzung angepasste Standortnutzung nicht umsetzbar.

5. Überwachung der Umweltauswirkungen

Das Monitoring erfolgt üblicherweise ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und sollte in einem Fünf-Jahres-Intervall wiederholt werden, um ungewünschte und unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu erfassen.

Erkelenz, im Februar 2022